



Gemeinde Rabenholz

Der Bürgermeister

Gemeinde Rabenholz * Der Bürgermeister * 24395 Rabenholz

24395 Rabenholz

Telefon: 04643/2320 (Bürgermeister)

Mail: info@amt-geltingerbucht.de

Datum: 01.03.2024

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz

Sitzungstermin: Dienstag, 12.03.2024, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Rabenholz "Kunos Eck", Dorfstraße 6 b, 24395 Rabenholz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2023
5. Umgang mit den Themen aus der Ideenwerkstatt BarCamp vom 13.02.2024 (möglicher Fahrplan zur Dorfentwicklung)
6. Mitteilung zum Zeitplan der Filmarbeiten im Leitungsnetz Abwasser 2024 - 2026, Kostenrahmen
7. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2024 der FFW Rabenholz 2024-11GV-103
8. Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Beitritt in den Förderverein des Leuchtturmes Falshöft (Jahresbeitrag 50,- Euro)
9. Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Veränderung am Tor zum Klärwerk (je nach Kostenkalkulation in Abstimmung mit den Gemeinden Stoltebüll und Stangheck)
10. Besetzung eines Wahlvorstandes für die Europawahl am 09.06.2024
11. Beratung und ggf. Beschlussfassung im Umgang mit den Anteilen an der Netz AG
12. Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Anschaffung von Rechnern für die Gemeindevertretung
13. Solar-Freiflächenanlagen
hier: a) Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung von Grundparametern - Kriterien
b) Beratung und Beschlussfassung über Beratungsleistungen zur Umsetzung

14. Einwohnerfragestunde
15. Verschiedenes

gez. Jörg Theet-Meints
Bürgermeister

Betreff

Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2024 der FFW Rabenholz

Sachbearbeitende Dienststelle:

Ordnungsamt

Datum

26.02.2024

Sachbearbeitung:

Sandra Legant

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

12.03.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Aufgrund des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Rabenholz für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Rabenholz von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2024 der Freiwilligen Feuerwehr Rabenholz zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Anlagen:

Einnahme- und Ausgabeplan 2024

Kameradschaftskasse FFW Rabenholz 2023

(und Haushaltsplan 2024)

Summe Ausgaben 2023: 2045,34

Summe Einnahmen 2023: 4236,55

Differenz Einnahmen / Ausgaben: 2191,21

Stand: 16.02.2024:

Kassenstand am 30.12.2023 6108,23

7185,55

Kassenstand am 30.12.2022 3917,02

Differenz der letzten Jahresabschlüsse 2191,21

2023

Prognostizierte Differenzen (Einnahmen / Ausgaben)

Minus 605.-

Tatsächliche Differenzen (Einnahmen / Ausgaben):

Plus 2191,21

		Ausgaben	Einnahmen	HH-Plan	HH-Plan
		2023	2023	2023	2024
<u>Einnahmen 2023:</u>					
				1220.-	1625.-
			1197	500.-	750.-
			1050	200.-	200.-
			452,5	800.-	
			0		
			91,04		
			1446,01		
<u>Ausgaben 2023:</u>					
				2500.-	2500.-
			1699,72		
	(VJ 2502,31)				
	Jahreshauptversammlung				
	10 Übungsabende				
	Kameradschaftsabend				
	Punschen				
				SonderProjekt	SonderProjekt
			98,5	500.-	250
	(Shirt Shop)				
				75.-	50.-
	Bankgebühren	(VJ 12,80)	37,9		
				250.-	250.-
			209,22		
	Geschenke und Spenden von uns				
Prognostizierte Differenzen (Einnahmen / Ausgaben)				Minus 605.-	Minus 475.-
Tatsächliche Differenzen (Einnahmen / Ausgaben):				Plus 2191,21	

<p><i>Betreff</i></p> <p>Solar-Freiflächenanlagen a) Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung von Grundparametern - Kriterien b) Beratung und Beschlussfassung über Beratungsleistungen zur Umsetzung</p>

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 10.03.2024
<i>Sachbearbeitung:</i> Dirk Petersen	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i> 12.03.2024	<i>Status</i> Ö
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Rabenholz hat sich mit GV- Beschluss vom 23.08.2022 grundsätzlich für die Ausweisung von Flächen im Rahmen der Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausgesprochen. Im Beratungsprozess sind Flächen identifiziert und Umsetzungsansätze besprochen worden. Dieses gilt es nun zu verfeinern, um die Flächenanalyse in die Detailplanung zu überführen. Es soll ein gemeindlicher Kriterien-Katalog erarbeitet werden, der die Position der Gemeinde darlegt. Die Flächenanalyse ist mit dem Planungsbüro GRZwo, Flensburg durchgeführt worden; auch eine evtl. Bauleitplanung soll sodann mit dem gleichen Planungspartner fortgesetzt werden. Weiter sind im Umsetzungsprozess Verhandlungen mit potentiellen Investoren aufzunehmen; hier sind u.a. die Beteiligungsmöglichkeiten, Betreibermodelle sowie Inhalte des Durchführungsvertrages zu besprechen und zu verhandeln. Angedacht ist hierbei, bei den komplexen Vertrags- und Durchführungsinhalten, externe Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rabenholz beschließt

- a) die Festlegung der anliegenden Grundparameter/Kriterien wie in der Anlage aufgelistet

oder

.....mit folgenden Änderungen / Ergänzungen

.....
.....

- b) die Beauftragung von externen Beratungsleistungen. Der Bürgermeister wird beauftragt entsprechende Angebote einzuholen.

Anlagen: